

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	90
		TOP:	12
Verhandlung		Drucksache:	840/2019
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	22.10.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Holch (ASW)		
Protokollführung:	Frau Schmidt / fr		
Betreff:	Sanierung Stuttgart 28 -Bismarckstraße-, Neue Verkehrsführung für die künftige Umgestaltung des Bismarckplatzes als verkehrsbehördliche Anordnung - Einbringung -		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 09.10.2019, GRDRs 840/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der neuen Verkehrsführung im Hinblick auf die künftige Umgestaltung des Bismarckplatzes wird grundsätzlich zugestimmt. Um die ideale Ausführung zu ermitteln, wird zuvor als Versuchsphase von max. 3 Monaten eine verkehrsbehördliche Anordnung umgesetzt.
2. Den Gesamtkosten für Planung und Bau der verkehrsbehördlichen Anordnung auf dem Bismarckplatz in Höhe von 117.000 € brutto wird zugestimmt.
3. Die Kosten werden im Teilfinanzhaushalt THH 610, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Projekt-Nr. 7.613034 Sanierung Stuttgart 28 -Bismarckstraße-, Ausz.Gr. 7873 Sanierungskosten wie folgt gedeckt:

2019: 117.000 €

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) begrüßt die Umgestaltung des Bismarckplatzes. In der Vorlage werde erklärt, Tempo 30 mit einer Schwarzampel komme nicht in Frage. Es sei jedoch ebenso zu lesen, dass Tempo 30 in diesem Abschnitt wünschenswert sei, um Fußgänger(n)*innen innerhalb des Platzes ein Querens der Schwabstraße zu ermöglichen. Sie wolle wissen, ob dies tatsächlich erwogen werde. Die für den Versuch angesetzten drei Monate erschienen ihr sehr kurz. Sie wolle die dahinterstehenden Überlegungen gerne nachvollziehen. Abschließend erbittet sie die Darstellung der Kriterien, wonach der Versuch bewertet werde.

Der Bericht des Fachbüros, so Herr Holch (ASW), empfehle die Reduzierung auf Tempo 30 für den gesamten Platz. Die Verwaltung sehe für den Versuch davon zunächst ab. Das Amt für öffentliche Ordnung verweise darauf, dass es derzeit keine Handhabe gebe, auf einer Vorbehaltstraße Tempo 30 einzuführen. Ausnahme seien erhebliche städtebauliche Aspekte, die erst nach der Umgestaltung gegeben seien. Als Zielsetzung sei die Reduzierung auf Tempo 30 fest auf der Agenda. Er gehe davon aus, dass sich durch die verkehrsbehördliche Anordnung (Reduktion auf eine Spur und Verlegung des Bushaltes auf die Straße) erhebliche Temporeduzierungen ergeben werden. In der Praxis werde tagsüber kaum schneller gefahren werden können als Tempo 30. Wenn nach drei Monaten eine positive Zwischenbewertung erfolge, werde der Versuch weitergeführt. Bedenken gegen den Versuch stammten v. a. von Anwohner(n)*innen, die durch den langsamen Verkehr und Staubildung hinter dem Bus schlechtere Umweltbedingungen befürchteten. Sicherheitsbedenken habe es durch die bessere Überquerbarkeit der Schwabstraße über die ganze Länge gegeben. Diese Bedenken wolle man durch den Verkehrsversuch ausräumen. Dazu werde die Situation vor der Umgestaltung genau dokumentiert und die Veränderungen würden entsprechend gemessen (Schadstoff- und Lärmmessungen). Des Weiteren würden die unterschiedlichen Nutzergruppen des Platzes eingebunden. Diese würden ein "Bismarckplatz-Tagebuch" führen, um subjektive Wahrnehmungen festzuhalten. Diese Aussagen fließen in die Versuchsauswertung mit ein.

Der Versuch könne ein positives Konzept für den Stuttgarter Westen werden, betont StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Damit zeige man, wie Stadt transformiert werden könne. Es müsse jedoch darauf geachtet werden, während des Versuchsablaufes keine größeren Baustellen im Umfeld zu haben, die die Ergebnisse beeinträchtigen könnten.

Herr Holch verweist auf eine bereits geplante Baustelle, deren Auswirkungen in das Ergebnis eingerechnet würden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt BM Pätzold fest:

Die GRDRs 840/2019 ist einggebracht.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
weg. STA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 3. Referat T
Tiefbauamt (2)
 4. BV West
 5. Stadtkämmerei (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS